

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 02.05.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.05.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung für die Vergabe der Straßenbauarbeiten des Neubaus Geh- und Radweg Schleifmühle - Hagenhausen inkl. Rastplatz

In der Stadtratssitzung am 25.07.2022 wurde beschlossen, den Neubau des Geh- und Radweges Schleifmühle - Hagenhausen in Abhängigkeit vom Grunderwerb weiter zu verfolgen und einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Verwaltung hat mittlerweile den erforderlichen Grunderwerb getätigt.

In einer Zwischenmitteilung der Regierung von Mittelfranken vom 07.12.2022 wurde bestätigt, dass der Neubau des Geh- und Radweges Schleifmühle - Hagenhausen aus Mitteln des Art. 13c BayFAG förderfähig ist. Der Fördersatz liegt hier zwischen **50 - 55 %** der zuwendungsfähigen Kosten und wird als Festbetragsförderung von der Regierung von Mittelfranken festgelegt, sobald das Ausschreibungsergebnis der Straßenbauarbeiten feststeht. Der Fahrradrastplatz ist nicht förderfähig.

Daraufhin hat das Sachgebiet Tiefbau im Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Christofori die erforderlichen Arbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 18.04.2023 haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| 1. Fa. Feierler GmbH, Berggau | 554.362,10 € brutto |
| 2. Fa. | 624.124,30 € brutto |
| 3. Fa. | 629.480,40 € brutto |

Die Vergabesumme der Firma Feierler GmbH aus Berggau liegt ca. **23 %** unter der Kostenberechnung.

Finanzierung:

Im Haushalt 2023 sind für den Neubau des Geh und Radweges 637.744,85 € sowie für die Errichtung des Fahrradrastplatzes 74.964,00 € angemeldet. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Das SG 43 hat daher dem 1. Bürgermeister vorgeschlagen, die Firma Feierler GmbH aus Berggau mit den Straßenbauarbeiten für den Neubau des Geh- und Radweges Schleifmühle - Hagenhausen inkl. Fahrradrastplatz, in Höhe von 554.362,10 € brutto zu beauftragen.

Die Eilentscheidung wurde am 02.05.23 vom 1. Bürgermeister unterschrieben.

Die Entscheidung wird aus folgenden Gründen erforderlich:

Um eine sichere Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 zu gewährleisten, war es erforderlich, die Straßenbauarbeiten schnellst möglich auszuschreiben. Durch den dadurch entstandenen Submissionstermin am 18.04.23 endet die Bindefrist der Firmen bereits am 17.05.23. Da die nächste Stadtratssitzung erst am 25.05.23 stattfindet, ist es erforderlich die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung vor Ablauf der Bindefrist zu vergeben. Aufgrund dieses festgelegten Zeitplans und einer Vergabe der Straßenbauarbeiten im Rahmen der Bindefrist ist es möglich, mit der Maßnahme spätestens Mitte Juni 23 zu beginnen und somit zu gewährleisten, dass diese 2023 fertig gestellt wird.

Die Eilentscheidung wird daher gem. Art.37 Absatz 3 Satz 2 GO bzw. Geschäftsordnung der Stadt Altdorf vom 01.05.2020, §10, Abs.2 in der Stadtratssitzung am 25.05.2023 bekannt gegeben. Ein Beschluss ist nicht notwendig.